

die kitawelt
neu erfinden



Reglement der pop e poppa Kitas

Freiburg, September 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Pädagogische Grundlage	4
3.	Die Eltern	4
4.	Betreuungspersonen	4
5.	Führung und Verwaltung	5
6.	Aufnahmebedingungen der Kinder	5
6.1.	Alter der Kinder	5
6.2.	Zulassungsbedingungen	5
6.3.	Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen	5
7.	Betreuungsvertrag	5
8.	Elternbeitrag	6
8.1	Monatlicher Elternbeitrag	6
8.2	Flex-Tage (unregelmässige Betreuungstage)	6
8.3	Zusätzliche Betreuungstage – Notfalltage	6
8.4	Betreuung nach Bedarf	6
8.5	Subventionierte Betreuungsplätze	7
8.6	Abwesenheit des Kindes	7
8.7	Jährliche Tarifierpassung	7
8.8	Ausserordentliche Tarifierpassung	7
8.9	Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen	7
9	Kündigungsfrist und Änderung des Vertrages	8
10	Versicherungen	8
11	Zusammenarbeit mit den Eltern	8
12	Eingewöhnung	8
13	Bringen und Abholen der Kinder	9
14	Kleidung und von zu Hause mitgebrachte Gegenstände	9
15	Mahlzeiten	9
16	Abwesenheiten	10
17	Ausflüge	10
18	Gesundheit des Kindes	10
18.1	Krankheiten	10
18.2	Medikamente	10
18.3	Notfälle und Unfälle	11
19	Zusammenarbeit mit externen Stellen	11
20	Private Transportmittel	11
21	Datenschutz von Video-, Foto- und Audioaufnahmen	11
22	Soziale Medien	11

23	Öffnungszeiten, Schliesstage und Feiertage.....	12
24	Behördlich angeordnete Schliessung der Kitas	12
25	Abweichungen	12
26	Genehmigung und Änderung des Reglements	12

1. Einleitung

Die pop e poppa Kitas sind familienergänzende Betreuungsangebote. Sie werden durch die gruppe pop e poppa familienservice geführt. Die gruppe pop e poppa familienservice verfügt über ein einheitliches Leitbild.

Auf www.popepoppa.ch befinden sich Informationen über die Kitas, die Betreuungsangebote sowie das Leitbild der Gruppe.

2. Pädagogische Grundlage

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz (www.netzwerk-kinderbetreuung.ch/de/innovation/orientierungsrahmen).

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. In ihrem Entdeckungsdrang folgen die Kinder ihren individuellen Interessen und persönlichen Themen. Diese sind der Schlüssel für erfolgreiche Bildungsprozesse.

In unseren Kitas geben wir den Kindern den dafür notwendigen Raum und begleiten sie achtsam auf ihrem individuellen Bildungsweg. Wir bieten den Kindern einen Rahmen, in dem sie sich wohlfühlen und vielfältige Erfahrungen sammeln können. Im Zentrum steht das Wohlergehen des Kindes und seiner Familie.

Unser Leitbild ist:

- Das Kindeswohl und die Familie stehen bei uns im Mittelpunkt.
- Wir schaffen ein angenehmes, attraktives und humanes Arbeitsumfeld.
- Wir entwickeln optimale Lösungen für unsere Partner.
- Wir engagieren uns für ein nachhaltiges Engagement und stehen zu einer aktiven Rolle in der Sozialisierung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder, um sie darauf vorzubereiten, verantwortungsvolle Mitmenschen zu werden.

Das Leitbild bildet die Grundlage zur Qualitätssicherung zugunsten eines umfassenden Leistungsangebots für Kinder und Eltern. Es dient den Mitarbeitenden als Bezugsrahmen zur Erarbeitung des Betriebskonzepts und als Leitlinie im Berufsalltag.

3. Die Eltern

Das Wort "Eltern" in diesem Reglement bezeichnet sowohl Eltern als auch Personen, welche die elterliche Sorge innehaben. Andere Erwachsene, welche mit dem Kind zusammenleben und Eltern, welche die elterliche Sorge nicht oder nicht mehr innehaben, fallen nicht unter die Beschreibung oder Definition von «Eltern». Diese Personen benötigen eine Vollmacht, wenn sie das Kind in der Kita abholen wollen.

4. Betreuungspersonen

In jeder Kita wird die Betreuung der Kinder durch ein Team, welches sich aus der Kitaleitung, ausgebildeten Fachpersonen sowie Lernenden und Praktikant/innen zusammensetzt, sichergestellt. Die Kitaleitung ist für die Führung der Kita und des Mitarbeiterteams verantwortlich.

Die Gruppe pop e poppa setzt sich für eine überdurchschnittliche Betreuungsqualität ein. Die Zusammensetzung des Mitarbeiterteams, die Qualifikationen der Mitarbeitenden und der Betreuungsschlüssel entsprechen der pop e poppa Norm. Die pop e poppa Norm entspricht mindestens den kantonalen Richtlinien, überschreitet diese jedoch in den meisten Fällen. Die Kitaleitungen sind für die Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich.

5. Führung und Verwaltung

Die Führung und Verwaltung der Kitas wird durch die servicefamilie management GmbH, mit Sitz in Fribourg, sichergestellt.

6. Aufnahmebedingungen der Kinder

6.1. Alter der Kinder

In unseren Kitas werden Kinder ab dem Alter von 4 Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut.

An einigen Standorten wird auch eine ausserschulische Betreuung / Hortbetreuung angeboten. Auf unserer Webseite: www.popepoppa.ch finden Sie Informationen über die in den einzelnen Standorten angebotenen Dienstleistungen.

6.2. Zulassungsbedingungen

Kinder werden unabhängig von Ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrem politischen und sozialen Status aufgenommen. Die Kitaleitung entscheidet unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Kitaplätze über die Aufnahme des Kindes / der Kinder.

Folgende Elemente sind Teil des Anmeldeprozesses:

- Es findet ein Gespräch zwischen den Eltern und der Kitaleitung statt.
- Die Eltern loggen sich auf der Webseite www.popepoppa.ch unter «login» ein, geben via Anmeldeformular alle geforderten Informationen (insbesondere Impfungen und Gesundheitszustand) und bestätigen, dass eine Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen wurde.
- Der Betreuungsvertrag wird bestätigt.
- Die erste Monatsrate (monatlicher Elternbeitrag) wird pünktlich von den Eltern einbezahlt.

6.3. Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen

Die Kitas können Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen aufnehmen.

Die Kitaleitung kann entscheiden, ob die Betreuung eines Kindes mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen, je nach Einschätzung der Bedürfnisse des Kindes ganz, teilweise oder nicht erfolgt. Bei der Beurteilung müssen auch die Bedürfnisse der anderen Kinder, welche die Kita besuchen, mitberücksichtigt werden. Die Beurteilung kann sich im Laufe der Zeit ändern und zu Anpassungen des Betreuungsvertrages führen (mehr Betreuung, weniger Betreuung, oder Auflösung des Betreuungsvertrages).

Es kann auch sein, dass für die Sicherstellung der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen, von Fall zu Fall, Zusatzkosten entstehen. Hier können die Behörden um finanzielle Unterstützung gebeten werden.

7. Betreuungsvertrag

Für jedes Kind wird ein Betreuungsvertrag zwischen der Kita und den Eltern abgeschlossen. Im Betreuungsvertrag werden die Anwesenheitstage des Kindes, der Betreuungsumfang und die Höhe des monatlichen Elternbeitrages geregelt.

Spätestens bei Abschluss des Betreuungsvertrages, müssen die unter Punkt 6.2. erwähnten Informationen auf dem Onlineportal www.popepoppa.ch eingegeben worden sein. Die Eltern sind verpflichtet, diese Informationen Unterlagen bei jeder Änderung zu aktualisieren.

Das vorliegende Reglement ist Bestandteil des Betreuungsvertrags.

Mit der Bestätigung durch pop e poppa und der Eltern (keine physische Unterschrift erforderlich), erhält der Betreuungsvertrag seine Gültigkeit. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

8. Elternbeitrag

8.1 Monatlicher Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag (Monatspauschale) wird gemäss den Tarifen der jeweiligen Kita berechnet und den Eltern entsprechend in Rechnung gestellt. Eventuelle zusätzliche Betreuungsleistungen (Notfallbetreuung) werden den Eltern zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Tarifliste und die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Kita sind integraler Bestandteil dieses Reglements.

Feier-, Schliess- und Weiterbildungstage werden bei der Berechnung der Monatspauschale mitberücksichtigt (d.h. die Monatspauschale bleibt gleich und es gibt keine Beitragsermässigung, falls der Betreuungstag auf einen dieser Tage fällt)

8.2 Flex-Tage (unregelmässige Betreuungstage)

In einigen Kitas ist es möglich, flexible Betreuungstage während der regulären Öffnungszeiten zu buchen (unregelmässige Betreuungstage). Bitte wenden Sie sich an Ihre Kitaleitung, um die Tarife und Bedingungen zu den Flex-Tagen zu erhalten.

8.3 Zusätzliche Betreuungstage – Notfalltage

Zusätzliche Betreuungstage (Notfalltage) helfen den Eltern bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es können nur Kinder für zusätzliche Betreuungstage angemeldet werden, welche die Kita bereits regulär besuchen und einen gültigen Betreuungsvertrag haben. Zusätzliche Betreuungstage können aus rechtlichen und betreuungstechnischen Gründen nur gewährt werden, wenn an diesem Tag die maximal zulässige Platzzahl der Kita nicht überschritten wird.

Zusätzliche Betreuungstage werden nur nach vorheriger Anmeldung gewährt. Die Annullation solcher Tage muss spätestens zwei Tage im Voraus geschehen, ansonsten werden die vorreservierten Tage in Rechnung gestellt.

Die zusätzlichen Betreuungstage werden gemäss den spezifischen Bedingungen und Tarifen der jeweiligen Kita zusätzlich zum Elternbeitrag fakturiert. Es gibt keine Garantie, dass für zusätzliche Betreuungstage Subventionen gewährt werden.

8.4 Betreuung nach Bedarf

In einigen unserer Kitas ist es möglich, eine "Betreuung nach Bedarf" zu buchen. Das heisst, dass das Kind vor oder nach den regulären Öffnungszeiten betreut wird. Diese Dienstleistung ermöglicht es dem Kind, den ganzen Tag in der gleichen Betreuungsumgebung zu sein, wenn die Eltern zum Beispiel einen aussergewöhnlichen Termin haben.

Für die Betreuung nach Bedarf können nur Kinder eingeschrieben werden, welche die Kita bereits regulär besuchen und einen gültigen Betreuungsvertrag haben.

An Tagen, an denen die Kita geschlossen ist, und an Feiertagen ist eine Betreuung nach Bedarf nicht möglich - ebenso wenig an Tagen, an denen die Kita aufgrund von Feiertagen früher schliesst.

Die Kosten für die Betreuung nach Bedarf wird dem monatlichen Elternbeitrag addiert, entsprechend den spezifischen Bedingungen und Tarifen der jeweiligen Kita.

8.5 Subventionierte Betreuungsplätze

Wenn die jeweilige Kita subventionierte Betreuungsplätze anbietet, sind diese auf www.popepoppa.ch und/oder auf der Webseite der subventionierenden Gemeinde oder des Arbeitgebers angegeben.

In den subventionierten Betreuungsplätzen sind Windeln und Babymilch nicht immer inbegriffen. Es ist jedoch möglich, diese Dienstleistung zusätzlich zu buchen. Wir bitten Sie hierzu, die Kitaleitung Ihrer Kita zu kontaktieren.

Informationen zu den Bedingungen und Tarifen für subventionierte Plätze erhalten Sie von der Kitaleitung oder direkt bei Ihrer Wohngemeinde.

8.6 Abwesenheit des Kindes

Bei Abwesenheit des Kindes wird keine Tarifiereduktion gewährt (Belegungsprinzip).

8.7 Jährliche Tarifierfassung

Um unregelmässige und erhebliche Tarifierfassungen zu vermeiden, ist die Gruppe pop e poppa familienservice berechtigt, einseitig ihre Tarife um bis zu 2% pro Jahr zu erhöhen. Diese Erhöhungen treten am 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Die Tarifierfassung muss den Eltern nicht mitgeteilt werden.

8.8 Ausserordentliche Tarifierfassung

Aufgrund von gesetzlichen, strukturellen oder regulatorischen Änderungen oder bei Änderungen aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Gruppe pop e poppa familienservice liegen, können die Elternbeiträge entsprechend angepasst werden. In diesem Fall werden die Eltern vorab über die Anpassung des Elternbeitrags informiert. Die Anpassung wird frühestens auf den ab Mitteilung nächstmöglichen Kündigungstermin gültig.

8.9 Zahlungsbedingungen und Zahlungsfristen

Der Elternbeitrag wird ab dem ersten Tag der Eingewöhnung monatlich in Rechnung gestellt. Feiertage und sonstige Tage, an denen die Kita geschlossen ist, sowie zwei Weiterbildungstage pro Jahr für die Mitarbeitenden, sind im monatlichen Elternbeitrag berücksichtigt. (d.h. die Monatspauschale bleibt gleich und es gibt keine Beitragsermässigung, falls der Betreuungstag auf einen Feier- oder Schliesstag fällt.)

Der monatliche Elternbeitrag ist vor dem ersten Betreuungsmonat zu bezahlen. Wird der Vertrag vor dem Eintritt des Kindes in die Kita gekündigt oder wird die Eingewöhnungszeit unterbrochen, wird dieser Betrag den Eltern weder zurückerstattet noch gutgeschrieben. Verschiebt sich der Starttermin um einen Monat oder mehr, wird der bereits bezahlte Elternbeitrag weder zurückerstattet noch gutgeschrieben.

9 Kündigungsfrist und Änderung des Vertrages

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien drei Monate zum Monatsende. Kündigungen müssen schriftlich an die Kitaleitung erfolgen. Der monatliche Elternbeitrag ist in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist fällig, auch wenn das Kind die Kita nicht mehr bis zum Ende des Vertrages besucht.

Auch im Falle einer Reduktion der Anwesenheit des Kindes in der Kita durch die Eltern gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist zum Monatsende.

Eine Erhöhung der Anwesenheit des Kindes kann sofort zusammen mit der Kitaleitung vereinbart werden, sofern es freie Betreuungsplätze hat.

Die Kitas und die Gruppe pop e poppa familienservice behalten sich das Recht vor, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen dieses Reglement, den Vertrag sofort zu kündigen. In diesem Fall sind die Eltern verpflichtet, den monatlichen Elternbeitrag so lange zu bezahlen, als wäre der Betreuungsvertrag ordentlich gekündigt worden.

10 Versicherungen

Die Gruppe pop e poppa familienservice verfügt über die im Bereich der Kleinkindbetreuung üblichen Versicherungen. Jedes Kind muss jedoch darüber hinaus gegen mögliche Unfälle oder Schäden, welche in den Kitas oder im Rahmen der dort durchgeführten Aktivitäten entstehen können, versichert sein.

Mit der Genehmigung des Betreuungsvertrags (siehe Punkt 6.2) bestätigen die Eltern, dass sie über in Punkt 6.2. genannten Versicherungen verfügen. Kinder ohne Versicherungsabdeckung werden in unseren Kitas nicht betreut.

Die Kitas und die Gruppe pop e poppa familienservice haften nicht für persönliche Gegenstände der Kinder (insbesondere Brillen), weder für den Fall eines Verlustes noch für deren Beschädigungen, soweit gesetzlich zulässig. Die Kitas haften im Weiteren nicht für Personen- oder Sachschäden in öffentlichen Verkehrsmitteln.

11 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Mitarbeitenden der Kitas setzen sich für einen offenen und transparenten Dialog mit den Eltern ein. Um auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können, benötigt die Kita Informationen und Rückmeldungen von den Eltern. Die Eltern sollten sich mit ihren Wünschen und Anregungen oder mit Fragen zur Betreuung des Kindes an die Kitaleitung oder an ein Mitglied des pädagogischen Teams wenden.

Die Eltern müssen an den Tagen, an denen ihr Kind die Kita besucht, telefonisch erreichbar sein. Aus diesem Grund müssen die Eltern jede Änderung der telefonischen Kontaktdaten der Kita sofort melden, damit die Kontaktdaten der Eltern immer auf dem neusten Stand sind.

Die Kitaleitung und das pädagogische Team organisieren Veranstaltungen und Elternabende, zu welchen die Eltern eingeladen werden.

12 Eingewöhnung

Um für das Kind die Veränderung von der Betreuung in der Familie hin zur Betreuung in der Kita so sanft und angenehm wie möglich zu gestalten, ist es wichtig, dass die Eingewöhnung schrittweise und auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt wird. Die organisatorischen Modalitäten werden je nach den Bedürfnissen des Kindes und der Planung der Kita durch die Kitaleitung festgelegt.

In der Regel dauert die Eingewöhnung zwei Wochen. Die Eltern-, oder eine nahe Bezugsperson, begleiten das Kind während des gesamten Eingewöhnungsprozesses. Die begleitende Person muss während der

Eingewöhnungszeit jederzeit erreichbar und verfügbar sein. Je nach Fall kann die Kitaleitung verlangen, die Eingewöhnungszeit und/oder die Anwesenheitszeit der begleitenden Person des Kindes zu verlängern.

13 Bringen und Abholen der Kinder

Die Eltern oder andere berechnigte Personen begleiten das Kind in die Kita. Die Eltern geben die Namen derjenigen Personen an, welchen es gestattet ist, das Kind abzuholen. Falls die Personen der Kita nicht bekannt sind, müssen sich diese Personen ausweisen können.

Beim Bringen und Abholen des Kindes werden die Kinder von unserem pädagogischen Team elektronisch (auf einem Tablet) an - und abgemeldet. Dies hilft uns dabei, sämtliche Sicherheitsabläufe (Evakuierung des Gebäudes, Präsenzkontrolle, Notfallblatt sofort verfügbar, usw.) sicher zu stellen und administrative Abläufe zu automatisieren.

Die Person, welche das Kind am Abend abholt, sollte spätestens 15 Minuten vor der offiziellen Kitaschliessung in der Kita sein, damit ein Übergabegespräch stattfinden kann.

Die Eltern werden gebeten, die Öffnungszeiten der Kita einzuhalten. Wird das Kind zu spät abgeholt, wird diese Zeit den Eltern zusätzlich automatisch/elektronisch in Rechnung gestellt. Dies wird gemäss dem Tarif für die «Betreuung nach Bedarf» in Rechnung gestellt.

14 Kleidung und von zu Hause mitgebrachte Gegenstände

Die Kinder sollen in der Kita möglichst bequeme und praktische Kleidung tragen, welche auch schmutzig werden darf. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass der Jahreszeit entsprechend angepasste Kleidung verfügbar ist.

Dazu gehören:

-  Ersatzkleider
-  Regen - bzw. Schneebeleidung
-  Sonnenschutz
-  Hausschuhe bzw. rutschfeste Socken

Möchte ein Kind ein Spielzeug oder ein Kuscheltier von zu Hause mitbringen, ist dies grundsätzlich erlaubt. Je nach angewandter Pädagogik kann die Kitaleitung entscheiden, ob mitgebrachte Spielzeuge oder Kuscheltiere in der Garderobe bleiben.

Weder die Kitas noch die Mitarbeitenden der Kitas haften für verlorenegegangene oder beschädigte Gegenstände. Kleidungsstücke oder Gegenstände der Kinder, welche in der Kita liegen bleiben und nicht innert einem Monat abgeholt werden, stehen der Einrichtung für den internen Gebrauch zur Verfügung oder werden an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

15 Mahlzeiten

Mahlzeiten werden von der Kita organisiert. Es wird eine ausgewogene Ernährung angeboten. Mitgebrachtes Essen von zu Hause muss vorgängig mit der Kitaleitung abgesprochen werden. Dies gilt insbesondere für Süssigkeiten.

Spezielle Diäten können nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Sonderdiäten aufgrund von gesundheitlichen Problemen müssen durch ein ärztliches Attest begründet werden.

Je nach Ernährungsbedürfnissen und/oder Allergien können die Eltern gebeten werden, selbst Mahlzeiten für ihr Kind mitzubringen. In solchen Fällen werden keine Abzüge auf unsere Tarife gewährt.

16 Abwesenheiten

Die kurzfristige Abwesenheit eines Kindes soll möglichst frühzeitig und spätestens am Tag der Abwesenheit vor der üblichen Ankunft des Kindes telefonisch mitgeteilt werden. Vorausssehbare Abwesenheiten wie Ferien teilen die Eltern der Kita oder auf dem Onlineportal www.popepoppa.ch so früh wie möglich mit.

17 Ausflüge

Zusätzlich zu den Aktivitäten innerhalb der Kita können auch Ausflüge unternommen werden. Die Eltern werden über geplante Ausflüge im Voraus informiert. Diese Ausflüge finden zu Fuss statt oder es werden die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt. Der Gebrauch von privaten Transportmitteln ist untersagt.

18 Gesundheit des Kindes

18.1 Krankheiten

In jeder Gemeinschaft sind ansteckende Krankheiten trotz aller Vorsichtsmassnahmen und strenger Hygienemassnahmen unvermeidbar. Dem Wohlbefinden des kranken Kindes und dem Wohlbefinden der anderen Kinder in der Kita zuliebe, wird ein krankes Kind in der Kita nicht betreut. Das pädagogische Team oder die Kitaleitung kann die Betreuung eines Kindes ablehnen, wenn das Kind Symptome einer Krankheit aufweist.

Wenn ein Kind während des Aufenthaltes in der Kita Symptome entwickelt, werden die Eltern sofort durch das pädagogische Team der Kita informiert. Falls es die Situation erfordert, können die Mitarbeitenden der Kita die Eltern bitten, das Kind so bald wie möglich abzuholen.

Gemäss den Empfehlungen der kantonalen Behörden muss jede ansteckende Krankheit eines Kindes oder eines Familienmitglieds der Kitaleitung oder den Mitarbeitenden des pädagogischen Teams gemeldet werden, damit die notwendigen Massnahmen ergriffen werden können.

Im Falle eines Notfalls erlauben die Eltern, dass das pädagogische Team einen Arzt um Rat bitten darf. Bei einem lebensbedrohlichen Notfall rufen die Mitarbeitenden der Kita umgehend die Nummer 144. Diese Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Ansteckende Krankheiten verbreiten sich in einer Kita sehr schnell. Daher empfehlen wir den Eltern dringend, ihre Kinder mit den üblichen, von den Ärzten empfohlenen Impfstoffen, impfen zu lassen.

18.2 Medikamente

Folgenden Bestimmungen gelten nur, wenn kantonale Gesetze oder Richtlinien die Verabreichung von Medikamenten oder homöopathischen Arzneimitteln an Kinder in Kitas erlaubt:

- a. Wenn das Kind Medikamente einnehmen muss, müssen die Eltern das pädagogische Team der Kita informieren und das entsprechende Formular zur Medikamentenabgabe ausfüllen und unterzeichnen. Auf dem Formular steht der Name des Kindes, die Dosierung und die Dauer der Behandlung. Medikamente müssen in der Originalverpackung und mit dem Namen des Kindes versehen, den zuständigen Mitarbeitenden in der Kita übergeben werden.
- b. Die Eltern dürfen das pädagogische Team nicht dazu verpflichten, Medikamente oder homöopathische Produkte als Teil einer medizinischen Behandlung zu verabreichen. Die Kitaleitung kann im Einvernehmen mit der Geschäftsleitung von pop e poppa die Verabreichung von Medikamenten an ein Kind verweigern.

18.3 Notfälle und Unfälle

Bei Notfällen sind die Mitarbeitenden der Kitas verpflichtet, unverzüglich ärztliche Hilfe zu rufen und das Kind ins Krankenhaus einliefern zu lassen. Die Eltern werden sofort benachrichtigt.

Kinder, die beispielweise durch Unfall vorübergehend beeinträchtigt sind, können in der Kita betreut werden, sofern sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine zusätzliche Betreuung benötigen. Der Entscheid, ob die Betreuung eines Kindes gewährleistet werden kann, liegt bei der Kitaleitung.

Die Kitas können nicht für Verzögerungen im Genesungsprozess oder für Folgeschäden verantwortlich gemacht werden.

Der bereichernde Kita-Alltag kann auch Spuren hinterlassen. (z.B.: Stürze, Kratzer, Bisse). Dies ist trotz aller Vorsichtsmassnahmen des pädagogischen Teams manchmal unvermeidbar. Die Eltern werden über solche Vorfälle durch das pädagogische Team informiert.

19 Zusammenarbeit mit externen Stellen

In gewissen Sonderfällen kann die Kitaleitung externe Fachstellen, Psychologen, Kinderpsychologen oder Kinderärzte hinzuziehen. Dafür wird im Voraus das Einverständnis der Eltern eingeholt und diese werden miteinbezogen.

Bei Verdacht auf Kindswohlfährdung macht die Kitaleitung, entsprechend dem vom Kanton festgelegten Verfahren, Meldung bei den zuständigen Stellen. In diesem Fall ist die Kita nicht verpflichtet, vorgängig die Eltern zu informieren oder miteinzubeziehen.

20 Private Transportmittel

Die Mitarbeitenden der Kitas dürfen grundsätzlich keine privaten Transportmittel zum Transport der Kinder gebrauchen. Bei einem Notfall muss der Transport mit der Ambulanz oder dem Taxi passieren.

21 Datenschutz von Video-, Foto- und Audioaufnahmen

Alle personenbezogenen Daten unterliegen den geltenden Datenschutzgesetzen. Die Gruppe pop e poppa ist berechtigt, anonymisierte Daten zu statistischen Zwecken zu verwenden.

E-Mail-Adressen werden nur für die Kommunikation zwischen pop e poppa und den Eltern genutzt. Diese werden in keinem Fall extern verkauft oder zur Verfügung gestellt.

Falls es die Eltern nicht explizitschriftlich verweigern, ist pop e poppa berechtigt, für interne Zwecke und/oder zur Information der Eltern, Video-, Foto- und Audioaufnahme der Kinder zu machen.

In einer Notfallsituation (Unfall oder anderes) hat das pädagogische Team das Recht, die persönlichen Daten des Kindes den sogenannten Blaulichtorganisationen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören auch Fotos zu Beweis- oder Dokumentationszwecken.

22 Soziale Medien

Die Gruppe pop e poppa familienservice untersagt den Mitarbeitenden der Kitas, Freundschafts- und Kontaktanfragen von Eltern in sozialen Netzwerken anzunehmen. Dies dient dem Schutz der Privatsphäre und der Trennung von Privat- und Berufsleben in einem Arbeitsumfeld, welches absolute Diskretion erfordert. Die Eltern werden gebeten, solche Anfragen nicht zu stellen, solange ihr Kind in der Kita betreut wird.

23 Öffnungszeiten, Schliessstage und Feiertage

Die normalen Öffnungszeiten und die Öffnungszeiten für die Betreuung nach Bedarf, die Schliessstage sowie Feiertage befinden sich auf der Webseite Ihrer Kita auf www.popepoppa.ch.

Feier-, Schliess- und Weiterbildungstage sind in der Berechnung all unserer Tarife mitberücksichtigt. Falls Ihr Kita-Tag auf einen solchen Tag fällt, werden keine Rückerstattungen oder Kompensationen gewährt, da diese Tage bereits in der Monatspauschale des Elternbeitrages miteinberechnet sind.

Die Ferien und Schliessstage für das Folgejahr werden den Eltern von der Kitaleitung bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres mitgeteilt.

24 Behördlich angeordnete Schliessung der Kitas

Wenn die Kitas aufgrund einer behördlichen Anordnung oder aufgrund höherer Gewalt (z.B. Epidemie, Hitzewelle, Unwetter, Pandemie, Erdbeben, etc.) schliessen müssen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung, Entschädigung oder Abzugsmöglichkeiten auf dem monatlichen Elternbeitrag.

25 Abweichungen

Abweichungen von diesem Reglement für eine bestimmte Kita werden am Ende der Tarifliste der betreffenden Kita erwähnt.

26 Genehmigung und Änderung des Reglements

Das vorliegende Reglement wurde durch die Geschäftsleitung der gruppe pop e poppa familienservice im Juli 2021 genehmigt.

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen des Reglements vorzunehmen. In diesem Fall werden die Eltern vorab über die Änderung des Reglements informiert. Die Änderung wird frühestens auf den ab Mitteilung nächstmöglichen Kündigungstermin gültig.